

Inflationsprämie nutzen - Kriegt nicht jeder! So sichern Sie sich als Rentner 3000 Euro Weihnachtsgeld

Artikel von Von FOCUS-online-Redakteurin Philine Lietzmann 4.12.2023

Zum Jahresende stehen für viele zusätzliche Ausgaben an, und wer freut sich nicht über eine kleine finanzielle Unterstützung? Arbeitnehmer hatten in diesem Jahr die Möglichkeit, sich einen zusätzlichen Betrag von 3000 Euro zu sichern. Was jedoch nur wenige wissen: Diese Möglichkeit steht auch einigen Rentnern offen.

Wer als Rentner einem Minijob nachgeht, kann wie alle anderen Arbeitnehmer auch vom Inflationsausgleich profitieren. Das sind 3000 Euro steuerfrei, egal wie hoch das Minijob-Gehalt ist. Einziger Haken: Der Arbeitgeber muss mitspielen.

Spätestens seit dem vergangenen Jahr können Rentner im Ruhestand so viel dazu verdienen wie sie wollen, ohne dass das Gehalt auf die Rente angerechnet wird. Damit eröffnen sich viele Möglichkeiten die Ruhebezüge aufzubessern. Wer nicht in seinem alten Job weiterarbeiten möchte, kann einen Minijob annehmen. Und obwohl Minijobber theoretisch Anspruch auf Weihnachtsgeld haben, werden sie in der Praxis meist übergangen. Denn das Weihnachtsgeld ist für Arbeitgeber eine schwierige Rechenaufgabe: Wer nicht aufpasst, macht einen Minijob mit dem Weihnachtsgeld schnell zu einem sozialversicherungspflichtigen Midijob. Und das würde zusätzlich zu Steuernachzahlungen sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber führen.

Inflationsausgleichsprämie für Rentner

Die Lösung hier heißt Inflationsausgleichsprämie, wie die Lohnsteuerhilfe Bayern (Lohi) berichtet. Die Prämie werde zwar zusätzlich zum Verdienst ausbezahlt, aber nicht auf die Verdienstgrenze bei geringfügig Beschäftigten angerechnet. „Das bedeutet, dass sie aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht keinerlei Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis hat“, so die Lohi. Bei mehreren Minijobs könnten sogar aus jedem Beschäftigungsverhältnis die vollen 3.000 Euro Prämie unabhängig voneinander eingestrichen werden. Und das gilt auch für Rentner, wie die Lohi auf Anfrage von FOCUS online bestätigt. Vor allem Rentner können sich freuen, denn die Prämie wird nicht auf das zu versteuernde Einkommen angerechnet. Wer ohne die Prämie keine Steuern zahlt, zahlt auch mit Prämie keine.

Und noch besser: Wer das Geld nicht unbedingt für Geschenke braucht, hat noch ein Jahr Zeit mit seinem Chef über die Zahlung zu verhandeln. Bis Ende 2024 können Arbeitgeber die Inflationsausgleichsprämie zahlen - und das muss auch nicht am Stück passieren. Wer also will, kann die Prämie in mehrere Chargen aufteilen. Dabei haben Arbeitgeber außerdem den Vorteil, dass die Prämie für sie keine weiteren Lohnkosten verursacht und steuerfrei bleibt.

Regeln für mini-jobbende Rentner

Für Altersrentner gelten im Minijob die gleichen Regeln, wie für alle anderen auch. Seit dem Jahr 2023 können sie in der Rente so viel hinzuverdienen wie sie wollen, ohne dass die Rentenversicherung die Bezüge kürzt. Wer wegen einer Erwerbsunfähigkeit in Rente ist, darf 17.000 Euro statt bisher 6300 Euro im Jahr dazu verdienen. Steuerpflichtig sind Rentner allerdings trotzdem. Da kommt ein Minijob eventuell gelegen. Sie sind zwar auch steuerpflichtig, allerdings fällt lediglich eine Pauschalsteuer von zwei Prozent an. So können Rentner seit diesem Jahr deutlich leichter ihre Rente aufbessern, wenn sie denn möchten.